



## Allgemeine Verkaufsbedingungen HC Siders AG

- 1. Zweck** - Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AGB) regeln die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Eintrittskarten welche für den Zugang zu den Spielen, welche von der HC Siders AG organisiert sind, sei es gegen Bezahlung oder kostenlos, sei es in Form von Eintrittskarten, Saisonkarten oder Einladungen. Jede Person, die eine Eintrittskarte für ein Spiel des HC Siders erwirbt und/oder verwendet, bestätigt, diese AGB, das Stadionreglement und die zum Zeitpunkt des Erwerbs geltenden Tarife für Eintrittskarten und Saisonkarten, wie vom HC Siders mitgeteilt, gelesen und vorbehaltlos akzeptiert zu haben.
- 2. Erwerb von Eintrittskarten** - Eintrittskarten müssen über die von der HC Siders eingerichteten offiziellen Vertriebskanäle erworben werden. Andernfalls behält sich der HC Siders das Recht vor, sie am Stadioneingang zu annullieren und abzulehnen. Kinder unter 7 Jahren dürfen in Begleitung eines Erwachsenen unter der Verantwortung des begleitenden Erwachsenen die Eishalle ohne Eintrittskarte betreten.
- 3. Risikotransfer** - Der Risikotransfer (einschließlich des Liefer- und Transportrisikos) erfolgt mit Abschluss des Kaufvertrags über die Eintrittskarte. Sie werden daher grundsätzlich nicht zurückgenommen, umgetauscht oder erstattet, auch nicht im Falle von Beschädigung, Verlust oder Diebstahl. Bei Online-Verkäufen gilt der Vertrag als abgeschlossen, sobald die Zahlung akzeptiert wurde. Der Verkauf von Zugangstiteln ist definitiv. Es besteht kein Widerrufsrecht, unabhängig vom Vertriebsweg.
- 4. Elektronische Zugangskarte** - Der HC Siders übernimmt keine Verantwortung für technische Probleme, die im Verantwortungsbereich des jeweiligen Dienstbieters auftreten. Der HC Siders kann nicht für Probleme verantwortlich gemacht werden, die das Verkaufssystem und die technische Ausrüstung betreffen, die für die Übermittlung und den Empfang der elektronischen Zugangskarte erforderlich sind. Der Käufer hat den HC Siders unverzüglich über jede missbräuchliche Nutzung seiner Zugangskarte durch unbefugte Dritte zu informieren. Der HC Siders kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die aus einem solchen Missbrauch entstehen.
- 5. Gültigkeit** - Eintrittskarten sind nur nach vollständiger Bezahlung durch den Käufer gültig. Sie ermöglichen den Zugang zu dem/den auf dem Dokument erwähnten Spiel(en) der betreffenden Spielzeit, während des vom HC Siders für die Eröffnung und Schliessung des Stadions festgelegten Zeiten, in dem angegebenen Sektor und dem zugewiesenen Sitzplatz. Die Karteninhaber müssen die zugewiesenen Sektoren/Sitze über die entsprechenden Zugangswege betreten. Jede Person ist verpflichtet, einen anderen als den auf der Eintrittskarte angegebenen Platz einzunehmen, wenn sie aus Sicherheitsgründen oder aus wichtigen organisatorischen/operativen Gründen von einer vom HC Siders designierten Person oder von einem Polizeibeamten dazu aufgefordert wird.
- 6. Verschiebung, Abbruch, Annullierung von Spielen** - Verschiebung, Abbruch und Annullierung von Spielen berechtigen nicht zu Rückerstattungen oder Schadenersatzforderungen. Falls ein Spiel verschoben wird, bleibt die Eintrittskarte für das neue Datum des Spiels gültig.



**7. Rücknahme von Eintrittskarten** - Eintrittskarten berechtigen nur zum Besuch des/der bezeichneten Spiels/e. Sie können bei Nichteinhaltung dieser AGB, des Stadionreglements, des Reglements der SIHF und der anwendbaren Gesetzgebung jederzeit und unverzüglich durch den HC Siders oder seine Beauftragten zurückgezogen werden. Ein solcher Zurücknahme berechtigt den Inhaber nicht zu einer Rückerstattung oder zu Schadensersatzansprüchen. Eintrittskarten, die von Personen erworben wurden oder sich im Besitz von Personen befinden, die einem Stadionverbot unterliegen, gelten automatisch als ungültig, können jederzeit beschlagnahmt werden und berechtigen nicht zu einer Rückerstattung.

**8. Vorweisung der Eintrittskarten** - Zusätzlich zu den Kontrollen an den Stadioneingängen muss jeder Zuschauer auf Verlangen eines HC Siders-Vertreters oder des Sicherheitspersonals seinen Ausweis jederzeit im Stadion vorzeigen können. Eintrittskarten sind nur gültig, wenn sie vom Personal und den Kontrollmitteln an Spielabenden entwertet werden.

**9. Verhalten im Eisstadion** - Alle Personen, die das Stadion betreten, akzeptieren und unterliegen den Regeln des Eisstadions. Insbesondere müssen sie die Kontrollen akzeptieren, die am Eingang des Eisstadions vom HC Siders oder zu diesem Zweck beauftragten Personen durchgeführt werden, einschliesslich Abtasten und Durchsuchungen. Insbesondere nehmen sie ein Verhalten an, das anderen Personen keine Verletzungen, Gefahren, unnötigen Behinderungen oder Unannehmlichkeiten verursacht. Gegenstände, deren Gebrauch geeignet wäre, andere zu verletzen, sind verboten. Verboten sind insbesondere pyrotechnische Gegenstände aller Art sowie Transparente oder jegliche Unterstützung der Beleidigung oder Provokation. Das Werfen von Gegenständen auf die Spielfläche und das Betreten auf die Spielfläche sind streng verboten und werden streng bestraft.

**10. Aufnahmen und Übertragung von Ton und Bild** - Jeder Inhaber einer Eintrittskarte, der ein Spiel im Stadion besucht, erklärt sich einverstanden zu sein, sich aus Sicherheits- und Werbegründen vom HC Siders, der Swiss Ice Hockey League und den Inhabern der Fernsehrechte und/oder von einem zu diesem Zweck benannten Dritten fotografieren, filmen oder aufnehmen zu lassen. Letztere haben das Recht, ohne geographische oder zeitliche Begrenzung die Stimme, das Bild und das Abbild des Inhabers der Zugangsrechte und jeder Person, die an einem Spiel teilnimmt, zu verwenden, auszustrahlen und zu veröffentlichen, ohne zur Zahlung oder zu einer anderen Form der Vergütung verpflichtet zu sein. Sie können auch frei Lizenzen für die Nutzung dieser Elemente erteilen. Personen, die ein vom HC Siders organisiertes Spiel besuchen, dürfen keine Ton- und Bildaufnahmen, Aufzeichnungen oder Beschreibungen des Stadions oder des Spiels (oder Ergebnisse, Statistiken, Informationen oder andere Daten des Spiels, ganz oder teilweise) über das Internet, Radio, Fernsehen oder andere aktuelle oder zukünftige Medien aufzeichnen, verwenden oder übertragen, ausser für den eigenen privaten Gebrauch. Ferner ist es ihnen untersagt, Dritte bei der Durchführung solcher Aktivitäten zu unterstützen.

**11. Erneuerung der Saisonkarte** - Am Ende der Saison kann der Abonnent seine Wahl eines Platzes für die folgende Saison innerhalb des vom HC Siders angegebenen



Zeitraums mitteilen. Der HC Siders behält sich das Recht vor, jederzeit Reservierungen und Sitzplatzzuweisungen zu ändern.

**12. Ersatz von der Saisonkarten** - Saisonkarten werden nur in Ausnahmefällen und gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr von 10 CHF ersetzt. Falls die Dauerkarte vergessen wurde, kann an der Kasse bis zur Öffnung des Stadions für das betreffende Spiel gegen eine Verwaltungsgebühr von CHF 5 eine Karte für den entsprechenden Sitzplatz angefordert werden.

**13. Informationen** - Der Käufer einer Zugangserlaubnis garantiert die Richtigkeit aller während des Erwerbsvorgangs angeforderten Informationen. Ist dies nicht der Fall, behält sich der HC Siders das Recht vor, die Zugangserlaubnis für ungültig zu erklären.

**14. Datenschutz** - Die vom HC Siders im Rahmen des Verkaufs von Zugangstiteln oder von Wettbewerben, die vom HC Siders organisiert werden erhobenen Daten, werden gemäss den schweizerischen Datenschutzbestimmungen bearbeitet und geschützt. Neben der Nutzung zum Zwecke der Leistungserbringung durch HC Siders und ggf. seine Partner und Subunternehmer behält sich HC Siders, sofern nicht ausdrücklich widersprochen wird, das Recht vor, die erhobenen Daten zur Kommunikation mit den Inhabern von Zugangstiteln zu nutzen, um diesen Werbe- oder Handelsangebote zu HC Siders und den von ihr organisierten Veranstaltungen sowie zu den von ihren Partnern angebotenen Produkten und Dienstleistungen zukommen zu lassen.

**15. Haftung** - Die HC Siders übernimmt keine Haftung für Sach-, Personen- oder sonstige Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Stadion. Personen, die das Stadion betreten, erkennen an und akzeptieren, dass sie dies auf eigenes Risiko tun und dass sie für Schäden oder Verluste, die sich aus ihrem Verhalten im Stadion ergeben, haftbar gemacht werden können. Der HC Siders behält sich auch das Recht vor, gegen den Verursacher eines Verstosses gegen diese AGB und/oder jedes andere Verhalten vorzugehen, dem Bussgelder und andere Entschädigungsforderungen oder daraus resultierende Schäden auferlegt werden.

**16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand** - Diese AGB und ihre Auslegung unterstehen schweizerischem Recht. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ergeben, werden dem zuständigen Gericht der Gemeinde Siders vorgelegt.

**17. Datenaustausch bei Sicherheitsvorfällen:** Im Fall von Sicherheitsvorfällen im Eishockeybetrieb, die die Identifikation von betroffenen Personen erfordern, behalten sich die beteiligten Vereine/die Liga das Recht vor, relevante personenbezogene Daten auszutauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzgesetze und dient dem Schutz der Sicherheit und Integrität des Eishockeybetriebs. Durch die Teilnahme an einem Eishockeyspiel willigen Sie ein, dass im Falle von Sicherheitsvorfällen relevante Daten zur Identifizierung ausgetauscht werden können.



## Allgemeine Verkaufsbedingungen HC Siders AG

- 1. Zweck** - Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AGB) regeln die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Eintrittskarten welche für den Zugang zu den Spielen, welche von der HC Siders AG organisiert sind, sei es gegen Bezahlung oder kostenlos, sei es in Form von Eintrittskarten, Saisonkarten oder Einladungen. Jede Person, die eine Eintrittskarte für ein Spiel des HC Siders erwirbt und/oder verwendet, bestätigt, diese AGB, das Stadionreglement und die zum Zeitpunkt des Erwerbs geltenden Tarife für Eintrittskarten und Saisonkarten, wie vom HC Siders mitgeteilt, gelesen und vorbehaltlos akzeptiert zu haben.
- 2. Erwerb von Eintrittskarten** - Eintrittskarten müssen über die von der HC Siders eingerichteten offiziellen Vertriebskanäle erworben werden. Andernfalls behält sich der HC Siders das Recht vor, sie am Stadioneingang zu annullieren und abzulehnen. Kinder unter 7 Jahren dürfen in Begleitung eines Erwachsenen unter der Verantwortung des begleitenden Erwachsenen die Eishalle ohne Eintrittskarte betreten.
- 3. Risikotransfer** - Der Risikotransfer (einschließlich des Liefer- und Transportrisikos) erfolgt mit Abschluss des Kaufvertrags über die Eintrittskarte. Sie werden daher grundsätzlich nicht zurückgenommen, umgetauscht oder erstattet, auch nicht im Falle von Beschädigung, Verlust oder Diebstahl. Bei Online-Verkäufen gilt der Vertrag als abgeschlossen, sobald die Zahlung akzeptiert wurde. Der Verkauf von Zugangstiteln ist definitiv. Es besteht kein Widerrufsrecht, unabhängig vom Vertriebsweg.
- 4. Elektronische Zugangskarte** - Der HC Siders übernimmt keine Verantwortung für technische Probleme, die im Verantwortungsbereich des jeweiligen Dienstbieters auftreten. Der HC Siders kann nicht für Probleme verantwortlich gemacht werden, die das Verkaufssystem und die technische Ausrüstung betreffen, die für die Übermittlung und den Empfang der elektronischen Zugangskarte erforderlich sind. Der Käufer hat den HC Siders unverzüglich über jede missbräuchliche Nutzung seiner Zugangskarte durch unbefugte Dritte zu informieren. Der HC Siders kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die aus einem solchen Missbrauch entstehen.
- 5. Gültigkeit** - Eintrittskarten sind nur nach vollständiger Bezahlung durch den Käufer gültig. Sie ermöglichen den Zugang zu dem/den auf dem Dokument erwähnten Spiel(en) der betreffenden Spielzeit, während des vom HC Siders für die Eröffnung und Schliessung des Stadions festgelegten Zeiten, in dem angegebenen Sektor und dem zugewiesenen Sitzplatz. Die Karteninhaber müssen die zugewiesenen Sektoren/Sitze über die entsprechenden Zugangswege betreten. Jede Person ist verpflichtet, einen anderen als den auf der Eintrittskarte angegebenen Platz einzunehmen, wenn sie aus Sicherheitsgründen oder aus wichtigen organisatorischen/operativen Gründen von einer vom HC Siders designierten Person oder von einem Polizeibeamten dazu aufgefordert wird.
- 6. Verschiebung, Abbruch, Annullierung von Spielen** - Verschiebung, Abbruch und Annullierung von Spielen berechtigen nicht zu Rückerstattungen oder Schadenersatzforderungen. Falls ein Spiel verschoben wird, bleibt die Eintrittskarte für das neue Datum des Spiels gültig.



**7. Rücknahme von Eintrittskarten** - Eintrittskarten berechtigen nur zum Besuch des/der bezeichneten Spiels/e. Sie können bei Nichteinhaltung dieser AGB, des Stadionreglements, des Reglements der SIHF und der anwendbaren Gesetzgebung jederzeit und unverzüglich durch den HC Siders oder seine Beauftragten zurückgezogen werden. Ein solcher Zurücknahme berechtigt den Inhaber nicht zu einer Rückerstattung oder zu Schadensersatzansprüchen. Eintrittskarten, die von Personen erworben wurden oder sich im Besitz von Personen befinden, die einem Stadionverbot unterliegen, gelten automatisch als ungültig, können jederzeit beschlagnahmt werden und berechtigen nicht zu einer Rückerstattung.

**8. Vorweisung der Eintrittskarten** - Zusätzlich zu den Kontrollen an den Stadioneingängen muss jeder Zuschauer auf Verlangen eines HC Siders-Vertreters oder des Sicherheitspersonals seinen Ausweis jederzeit im Stadion vorzeigen können. Eintrittskarten sind nur gültig, wenn sie vom Personal und den Kontrollmitteln an Spielabenden entwertet werden.

**9. Verhalten im Eisstadion** - Alle Personen, die das Stadion betreten, akzeptieren und unterliegen den Regeln des Eisstadions. Insbesondere müssen sie die Kontrollen akzeptieren, die am Eingang des Eisstadions vom HC Siders oder zu diesem Zweck beauftragten Personen durchgeführt werden, einschliesslich Abtasten und Durchsuchungen. Insbesondere nehmen sie ein Verhalten an, das anderen Personen keine Verletzungen, Gefahren, unnötigen Behinderungen oder Unannehmlichkeiten verursacht. Gegenstände, deren Gebrauch geeignet wäre, andere zu verletzen, sind verboten. Verboten sind insbesondere pyrotechnische Gegenstände aller Art sowie Transparente oder jegliche Unterstützung der Beleidigung oder Provokation. Das Werfen von Gegenständen auf die Spielfläche und das Betreten auf die Spielfläche sind streng verboten und werden streng bestraft.

**10. Aufnahmen und Übertragung von Ton und Bild** - Jeder Inhaber einer Eintrittskarte, der ein Spiel im Stadion besucht, erklärt sich einverstanden zu sein, sich aus Sicherheits- und Werbegründen vom HC Siders, der Swiss Ice Hockey League und den Inhabern der Fernsehrechte und/oder von einem zu diesem Zweck benannten Dritten fotografieren, filmen oder aufnehmen zu lassen. Letztere haben das Recht, ohne geographische oder zeitliche Begrenzung die Stimme, das Bild und das Abbild des Inhabers der Zugangsrechte und jeder Person, die an einem Spiel teilnimmt, zu verwenden, auszustrahlen und zu veröffentlichen, ohne zur Zahlung oder zu einer anderen Form der Vergütung verpflichtet zu sein. Sie können auch frei Lizenzen für die Nutzung dieser Elemente erteilen. Personen, die ein vom HC Siders organisiertes Spiel besuchen, dürfen keine Ton- und Bildaufnahmen, Aufzeichnungen oder Beschreibungen des Stadions oder des Spiels (oder Ergebnisse, Statistiken, Informationen oder andere Daten des Spiels, ganz oder teilweise) über das Internet, Radio, Fernsehen oder andere aktuelle oder zukünftige Medien aufzeichnen, verwenden oder übertragen, ausser für den eigenen privaten Gebrauch. Ferner ist es ihnen untersagt, Dritte bei der Durchführung solcher Aktivitäten zu unterstützen.

**11. Erneuerung der Saisonkarte** - Am Ende der Saison kann der Abonnent seine Wahl eines Platzes für die folgende Saison innerhalb des vom HC Siders angegebenen





Zeitraums mitteilen. Der HC Siders behält sich das Recht vor, jederzeit Reservierungen und Sitzplatzzuweisungen zu ändern.

**12. Ersatz von der Saisonkarten** - Saisonkarten werden nur in Ausnahmefällen und gegen Zahlung einer Verwaltungsgebühr von 10 CHF ersetzt. Falls die Dauerkarte vergessen wurde, kann an der Kasse bis zur Öffnung des Stadions für das betreffende Spiel gegen eine Verwaltungsgebühr von CHF 5 eine Karte für den entsprechenden Sitzplatz angefordert werden.

**13. Informationen** - Der Käufer einer Zugangserlaubnis garantiert die Richtigkeit aller während des Erwerbsvorgangs angeforderten Informationen. Ist dies nicht der Fall, behält sich der HC Siders das Recht vor, die Zugangserlaubnis für ungültig zu erklären.

**14. Datenschutz** - Die vom HC Siders im Rahmen des Verkaufs von Zugangstiteln oder von Wettbewerben, die vom HC Siders organisiert werden erhobenen Daten, werden gemäss den schweizerischen Datenschutzbestimmungen bearbeitet und geschützt. Neben der Nutzung zum Zwecke der Leistungserbringung durch HC Siders und ggf. seine Partner und Subunternehmer behält sich HC Siders, sofern nicht ausdrücklich widersprochen wird, das Recht vor, die erhobenen Daten zur Kommunikation mit den Inhabern von Zugangstiteln zu nutzen, um diesen Werbe- oder Handelsangebote zu HC Siders und den von ihr organisierten Veranstaltungen sowie zu den von ihren Partnern angebotenen Produkten und Dienstleistungen zukommen zu lassen.

**15. Haftung** - Die HC Siders übernimmt keine Haftung für Sach-, Personen- oder sonstige Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Stadion. Personen, die das Stadion betreten, erkennen an und akzeptieren, dass sie dies auf eigenes Risiko tun und dass sie für Schäden oder Verluste, die sich aus ihrem Verhalten im Stadion ergeben, haftbar gemacht werden können. Der HC Siders behält sich auch das Recht vor, gegen den Verursacher eines Verstosses gegen diese AGB und/oder jedes andere Verhalten vorzugehen, dem Bussgelder und andere Entschädigungsforderungen oder daraus resultierende Schäden auferlegt werden.

**16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand** - Diese AGB und ihre Auslegung unterstehen schweizerischem Recht. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB ergeben, werden dem zuständigen Gericht der Gemeinde Siders vorgelegt.

**17. Datenaustausch bei Sicherheitsvorfällen:** Im Fall von Sicherheitsvorfällen im Eishockeybetrieb, die die Identifikation von betroffenen Personen erfordern, behalten sich die beteiligten Vereine/die Liga das Recht vor, relevante personenbezogene Daten auszutauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzgesetze und dient dem Schutz der Sicherheit und Integrität des Eishockeybetriebs. Durch die Teilnahme an einem Eishockeyspiel willigen Sie ein, dass im Falle von Sicherheitsvorfällen relevante Daten zur Identifizierung ausgetauscht werden können.



# Verbotene Objekte in der Eishalle

## Pyrotechnische Gegenstände



Für die Sicherheit aller, treten Sie mit offenem Visier auf



Glas & PET



Es sei denn, es passt in die Tasche





## Im Falle eines Regelverstosses

Je nach Schweregrad können die folgenden Maßnahmen vom Club oder der Hockey League ausgestellt werden. Diese Massnahmen haben eine Dauer von 1 bis 3 Jahren, alle Kosten gehen zu Lasten des Zuwiderhandelnden und werden vom Club in Rechnung gestellt. Bei Nichtbezahlung wird das Verbot fortgesetzt, bis die Zahlung erfolgt ist und eine Betreuung eingeleitet wird.

**Um in die Grabenhalle zurückzukommen:** Sie müssen einen Brief schreiben und nach dem ersten Jahr des Verbots ehrenamtlich für den Verein arbeiten, um den guten Willen des Zuwiderhandelnden zu beweisen.

### Die verschiedenen Maßnahmen

- 1) Eine Verwarnung aussprechen
- 2) Ein Verbot für die Grabenhalle non 1 bis 3 Jahren aussprechen.
- 3) Ein Stadionverbot für alle Stadien und Eishallen in der Schweiz in allen Ligen aussprechen.
- 4) Rechtliche Schritte einleiten.

### Kosten im Zusammenhang mit den Maßnahmen

#### 1) Verwarnung

- a. Verwaltungskosten von CHF 500.-

#### 2) Verbot Grabenhalle

- a. Verwaltungskosten von CHF 500.-
- b. Annulierung des Saisonabonnements
- c. Alle mit der Tat verbundenen Kosten (Feuerwehr, Polizei etc.) werden in Rechnung gestellt.
- d. Möglichkeit der Kompensation durch Arbeit für den Verein für die Zeit der Maßnahme nach dem ersten Jahr des Verbots.

#### 3) Stadionverbot Schweiz

- a. Verwaltungskosten von CHF 500.-
- b. Annulierung des Saisonabonnements
- c. Alle Kosten für die Liga und die Urteile werden in Rechnung gestellt.
- d. Alle mit der Tat verbundenen Kosten (Feuerwehr, Polizei etc.) werden in Rechnung gestellt.
- e. Die Maßnahmen können für Graben 1 Jahr vor dem Ende aufgehoben werden, wenn der Täter freiwillig für den Verein arbeiten möchte und nur auf seinen Wunsch hin.

#### 4) Juristische Verfolgung

- a. Der Club behält sich das Recht vor, je nach Schweregrad rechtliche Schritte einzuleiten.

### Bußgeldtabellen, zusätzlich zu den Verwaltungskosten.

- Werfen von Gegenständen = CHF 500.-
- Besitz eines Laserpointer = CHF 500.-
- Ungebührliches Verhalten gegenüber Sicherheitsdiensten = CHF 500.-
- Beleidigendes, rassistisches, fremdenfeindliches, religiöses, radikales, politisches Material = CHF 500.-
- Alle gefundenen oder gezündeten pyrotechnischen Gegenstände = CHF 1500.- par personne
- Alle mit dem Vorfall verbundenen Kosten (Verband, Polizei, Feuerwehr, etc.) werden weiterverrechnet.

**Die Kosten im Zusammenhang mit den Maßnahmen und im Wiederholungsfall werden verdoppelt**